

99108047001001

Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzuft-services/S1000020010000009638/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B
Leistungsbezeichnung II	Führerschein beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Ersterteilung, LBV Führerschein beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
	www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__21.html
	www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
	www.gesetze-im-internet.de/stvg/__2.html
Teaser	Um ein Kraftfahrzeug zu führen, benötigen Sie eine Fahrerlaubnis. Diese können Sie durch den Führerschein nachweisen. Wenn Sie einen Pkw bis 3.500 Kilogramm fahren möchten, müssen Sie einen Führerschein der Klasse B beantragen.
Volltext	Wenn Sie zum ersten Mal eine Fahrerlaubnis erwerben möchten, müssen Sie einen Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. In der Regel können Sie die erforderlichen Unterlagen direkt in Ihrer Fahrschule abgeben und Ihre Fahrschule kümmert sich um alles Weitere. Mit einem regulären PKW-Führerschein der Klasse B dürfen Sie Kraftfahrzeuge bis 3.500 Kilogramm fahren. Sie können mit der Führerscheinklasse B außerdem Anhänger transportieren, die weniger als 750 Kilogramm wiegen. Für das Transportieren von Anhängern zwischen 750 und 3.500 kg benötigen Sie zusätzlich einen Anhängerführerschein (Klasse BE).
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder ein elektronischer

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • ein aktuelles biometrisches Passfoto (35 x 45 Millimeter) • eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung Erster Hilfe • ein Sehtest (nicht älter als 2 Jahre) • die Terminbestätigung, falls der Antrag nicht über die Fahrschule gestellt wird
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg • Sie reichen Ihren Antrag frühestens ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters ein.
Kosten	Die Gebühren betragen zwischen 45,90 EUR - 74,50 EUR. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Nachdem Sie sich für eine Fahrschule entschieden und sich dort angemeldet haben, können Sie alle erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Führerscheins in der Regel dort abgeben. Ihre Fahrschule kümmert sich dann um alles Notwendige und informiert Sie über die weiteren Schritte.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt parallel zur Fahrschulausbildung.
Frist	Sie müssen die theoretische Prüfung, innerhalb von 12 Monaten nachdem Ihre Unterlagen bei der Fahrerlaubnisbehörde eingegangen sind, ablegen. Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen Ihrer theoretischen Prüfung erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/573954/14b4d387c6c2838d44cd3814daba42e0/erstantrag-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14939860/e0eca690b714a3fba14fb27be7e27188/data/erstantrag.pdf https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/resource/blob/573952/cd77d

Modul
Sachverhalt

159a1e99bdadff3533286069c28/bf-17-data.pdf
<https://www.hamburg.de/contentblob/15029504/94ed13e3998c8392da2906beea6232a0/data/antrag-bf-17.pdf>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/FEE>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/FEE>
<https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/aktuelles/pflichtumtausch-von-alten-fuehrerscheinen-1011928>
<https://www.hamburg.de/meldungen-lbv/14925048/fuehrerscheintausch/>
<https://www.hamburg.de/resource/blob/573940/76c82c10e900e0e0bd39353aad680e2a/aenderung-eines-bestehenden-antrags-data.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/17104392/ed0e206cce8b6efe693b1edfacaf059b/data/aenderung-eines-bestehenden-antrags.pdf>

Hinweise

Die erste Fahrerlaubnis erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert in der Regel 2 Jahre.

Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind 15 Jahren gültig. Die Befristung von 15 Jahren gilt nur für das Dokument. Die erworbenen Führerscheinklassen behalten ihre Gültigkeit (Ausnahme: C- und D-Klassen). Vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Weitere Informationen sowie Fristen finden Sie im Artikel "LBV Führerscheintausch" unter Links.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Wer zum ersten Mal eine Fahrerlaubnis erwerben möchte, muss zunächst einen Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.
- Unterlagen können in der Regel in der Fahrschule abgegeben werden.
- Führerschein Klasse B erlaubt das Fahren von Kraftfahrzeugen bis 3.500 kg sowie den Transport von

Modul	Sachverhalt
	Anhängern bis 750 kg.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)